

**Persistenter Identifier:** 1530689129952\_1941\_1

**Titel:** Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1941

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1941

**Signatur:** UASSt-DD1-078

**Strukturtyp:** volume

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952\\_1941\\_1/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/1/)

  

**Abschnitt:** D. Dozentschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

**Strukturtyp:** chapter

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952\\_1941\\_1/25/LOG\\_0024/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/25/LOG_0024/)

### 3. Abteilung für Luftfahrttechnik

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Regierungsdozentreter: N.N.

Vorprüfung: Bader, Baier, Ehrhardt, Fricke, Grammel, Lenz, Meyer, Pfeiffer, Schönhardt, Stückle, Wellinger, Wewerka.

Hauptprüfung: Förster, Grammel, Kamm, v. Lohninger, Wadelung, Meyer, Pehold, Riefert, Rolli, Seperle, Ulrich, Wellinger, Weisnig u. a.

Prüfungsekretär: Reg.-Oberinspektor Jung.

## 2. Doktor-Prüfungen

Vorsitzender: in der Regel der Dekan bzw. Abteilungsleiter oder deren Stellvertreter.

Mitglieder: in der Regel 2 Berichterstatter — diese werden in jedem einzelnen Fall von dem Dekan bestimmt —. Bei Dissertationen über Grenzgebiete zwischen zwei Fakultäten kann der 2. Berichterstatter einer andern Fakultät angehören; in solchem Fall erfolgt die Benennung im Benehmen mit dem Dekan dieser Fakultät.

Prüfungsekretär: Reg.-Obersekretär Schmid.

## 3. Staats-Prüfungen

**Prüfungsausschuss für Lebensmittelchemiker**

Vorsitzender: Oberregierungsrat Kley (beim Württ. Innenministerium).

Mitglieder:

Vorprüfung: Fricke, Schmidt, Walter.

Hauptprüfung: Fricke, Schmiedel, Walter.

## D. Dozentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Geschäftszimmer: Seestr. 16, Zimmer 62, Fernsprecher 99111/2376.

Nach den vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1. 4. 1935 erlassenen Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung bilden die an der Hochschule tätigen Lehrkräfte und Assistenten die Dozentenschaft.

Neben der Dozentenschaft steht als Organisation der NSDAP, an den Hochschulen der NSD-Dozentenbund. Beide Organisationen verfolgen weitestgehend die gleichen Ziele, sodas in der Besetzung der Ämter fast durchweg Personalunion besteht und der Organisationsplan der NSDDB, auch für die Dozentenschaft verbindlich ist.

### Organe des NSD-Dozentenbundes in der Dozentenschaft.

Dozentenführer: Professor Bauder.

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Gesh.

Mitarbeiter: Amt für Presse und Schrifttum: Dr.-Ing. habil. Lenz.

Amt für Nachwuchs: Professor Dr.-Ing. Storch.

Amt für Wissenschaft: Professor Dr.-Ing. Gesh.

Amt für Organisation: Professor Dr.-Ing. Bader.

Neben diesen Ämtern besteht als besondere Einrichtung der Dozentenschaft das

### Auslandsamt der Dozentenschaft:

Professor Dr.-Ing. Storch.

Anschrift: Technische Hochschule Stuttgart, Hauptgebäude Seestr. 16, Fernsprecher 99111/2371.

Das Auslandsamt der Dozentenschaft hat sich zur ehrenamtlichen Aufgabe gemacht, alle ausländischen graduierten Akademiker sämtlicher Fakultäten und Nationen, die kürzere oder längere Zeit in Deutschland weilen, in das wissenschaftliche, soziale und kulturelle Leben Deutschlands einzuführen. Den ausländischen Gästen soll durch das Auslandsamt gleichzeitig die Möglichkeit zu persönlicher Fühlungnahme und zum Gedankenaustausch mit deutschen Fachkollegen gegeben werden. Der Leiter des Auslandsamtes der Dozentenschaft ist um die Durchführung dieser Aufgabe bemüht. Er steht allen ausländischen Kollegen jederzeit zu Auskünften persönlicher und wissenschaftlicher Art zur Verfügung.

## Vertretung der Dozentschaft in den Körperschaften der Hochschule

Zum Senat gehören neben Rektor, Prorektor und den Dekanen der Dozentenführer und zwei weitere Mitglieder der Dozentschaft: Professor Dr. Frank und Dr. Ing. habil. Lenz, außerdem als Vertreter der Studentenschaft der Studentenfürher.

In den Fakultäts- und Abteilungsausschüssen ist die Dozentschaft durch den Dozentenführer vertreten sowie durch die Dekane, Abteilungsvorstände und die beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fakultäten bzw. Abteilungen. Außerdem gehören den Fakultäten und Abteilungen jeweils vom Dozentenführer besonders beauftragte Dozenten an.

## E. Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Seestraße 12 — Fernsprecher 99111, N.A. 2332

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart ist der staatlich anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten.

Ihr gehören alle Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, an.

Die **Studentenschaft** hat folgende Aufgaben:

- a) Erfüllung aller Pflichten, die ihr gegenüber Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegen.
- a) Vertretung der Gesamtheit der Studenten.
- c) Wahrnehmung der besonderen studentischen Selbstverwaltung.
- d) Mitwirkung an der allgemeinen Selbstverwaltung der Hochschule:
  1. Teilnahme von Vertretern der Studentenschaft an den Verhandlungen des Senats und der Abteilungen mit beratender Stimme über alle von der Studentenschaft sachungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten.
  2. Mitwirkung an den akademischen Einrichtungen, an denen zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben von Hochschule und Studentenschaft Vertreter der Dozentschaft und der Studentenschaft nach Maßgabe ihrer besonderen Geschäftsordnung gemeinsam tätig werden.
  3. Teilnahme des Studentenfürhers am Dreierausschuß nach Maßgabe der Strafordnung der Hochschule.
  4. Aufrechterhaltung der akademischen Zucht und Ordnung.
- e) Erziehung der Studenten zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch die Kameradschaften im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung.
- f) Maßgebliche Mitarbeit an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung eines geistig und menschlich hochstehenden akademischen Nachwuchses, insbesondere innerhalb des Wirtschaftskörpers an der Hochschule.

Die Studentenschaft wird vertreten:

1. Im Senat durch den Studentenfürher oder seinen Stellvertreter,
2. In den Abteilungen durch den Studentenfürher oder seinen Bevollmächtigten (in der Regel den Fachgruppenleiter oder die Fachschaftsleiter),
3. In den akademischen Einrichtungen durch den Studentenfürher oder seine Bevollmächtigten (nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung).